

Datum der Bekanntgabe: 27.09.2004

Muster: Stemme
Stemme S 10

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
846

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Stemme Technische Mitteilung No. A-31-10-069 Änderungs-Index
01.a vom 10.09.2004

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Stemme
Stemme S 10

- **Baureihen:** alle

- **Werk-Nrn.:** a)
S10-V
- Werk-Nr.: 14-004 bis 14-030

S10-VT
- Werk-Nr.: 11-001 bis 11-089

b)
S10
- Werk-Nr.: 10-03 bis 10-56

S10-V
- Werk-Nr.: 14-001 bis 14-030, und alle Umrüstversionen 14-003M bis 14-056M

S10-VT
- Werk-Nr.: 11-001 bis 11-089

Betrifft:

Flugsteuerung, Querrudersteuerungssystem

- nicht richtig eingesetzte bzw. lose Lager im Querrudersteuerungssystem können zum Ausfall der Flugsteuerung führen

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

a) - Verbindung Querrudersteuerstange 10SQ-RMB mit Antriebswelle 10SQ-RMW kontrollieren

b) - Kontrolle aller Verbindungen im Steuerungssystem, wo Schwenk- oder Pendelkugellager mit Ringverstemmung eingebaut sind

- Kontrolle auf Vorhandensein / ggf. Einbau von Sicherungsscheiben im Querrudersteuerungssystem

Durchführung der Maßnahmen gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung des Herstellers.

EASA-Approval:

Der Inhalt dieser Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA mit Approval-No.: 2004-9942 am 27.09.2004 geprüft worden.

Fristen:

Durchführung der Maßnahmen wie folgt:

Maßnahme a):

Bei jeder täglichen Vorflugkontrolle, bis Maßnahme b) durchgeführt wurde.

Maßnahme b):

Beim nächsten Wartungsereignis, spätestens jedoch bis zum 31.12.2004.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert

** * **